



197

195

201

191

206

186

246

146

296

096

- 148 -

Geht man nämlich die einschlägigen Abschnitte in der Moralphilosophie der Scholastiker und der deutschen Reformation - eine rein rechtswissenschaftliche Betrachtung dieser Probleme fehlt im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit leider - (1) auf den Grund, so erkennt man bald, dass dem Wucherbegriff in jener Zeit allgemeine Gesichtspunkte aus der praktischen Psychologie in weit grösseren Masse zugrunde lagen als bei der heutigen Wucherlehre. Es handelt sich nämlich darum, dass schon eine innere Gesinnung den Kontrahenden unabhängig von der Handlung den Wucher ausmachte: schon die blosse Absicht des Gewinns, ohne dass ein solcher etwa in Form von Zins ausbedungen oder gar in Empfang genommen wurde, machte den Wucher aus; das entscheidende Merkmal war sonach die *usuria voluntas* (2).

Schon die ältesten Kirchenväter, insbesondere Augustinus, verboten das Trachten nach wirtschaftlichem Profit (3), und die Summisten des Dekrets von Gratian stellen eindeutig fest, dass nicht bloss die Vereinbarung, sondern bereits die Absicht, beim Darlehen mehr als das Kapital zurückzuerhalten, den Wucher ausmache (4). Vor allem war

1) Zu dieser Frage vgl. oben S. 84 n. 3.

2) Vgl. dazu Neumann, Wucher 15/16.

3) So schrieb schon Augustinus (zu Ps. 36, 26 in Sermo 3, n. 6): Wenn du dein Geld als Darlehen gibst u. mehr zurückerwartest, als du hingegeben hast, nicht nur an Geld, sondern auch an Getreide, Wein, Öl oder einer anderen Sache, so bist du ein Wucherer und darin zu tadeln u. nicht zu leben". Vgl. auch Ashley, Wirtschaftsgesch. I/129.

4) So vor allem Huguccio (vgl. Feinziel, Das Zinsproblem im Dekret Gratians 558).

Ende

Anfang